

Karin Roth, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-2100 FAX 030 2008-2119

E-MAIL psts-r@bmvbs.bund.de

Präsident des Deutschen Bundestages Herrn Dr. Norbert Lammert MdB - Parlamentssekretariat -Platz der Republik 1 11011 Berlin

Berlin, 16 JUL 2007

Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainder Steenblock, Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Verzögerung der Herausgabe von Unterlagen zur Elbvertiefung durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord"

- Drucksache 16/5865

Anlage:

Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete Kleine Anfrage

(mit 5 Mehrabdrucken)

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete Kleine Anfrage. Die Mehrabdrucke dieses Schreibens mit Anlagen sind für die Fraktionen des Deutschen Bundestages beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Sami loss

Anlage
zum Schreiben
vom [1_6_JUL_2007

Antwort.

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainder Steenblock, Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Verzögerung der Herausgabe von Unterlagen zur Elbvertiefung durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord"

- Drucksache 16/5865

Frage 1:

Welche Schritte wird die Bundesregierung einleiten, um sicher zu stellen, dass die zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) gehörende der WSD Nord das rechtmäßige Verfahren zur Herausgabe von Unterlagen im laufenden Planfeststellungsverfahren einhält, zu dem sie nach den geltenden Rechtsvorgaben des Umweltinformationsgesetzes verpflichtet ist?

Frage 2:

Welche Maßnahmen schlägt die Bundesregierung vor, um grundsätzlich eine frühzeitige und sachgemäße Informationspolitik durch die zuständigen Planfeststellungsbehörden, insbesondere die WSD Nord, zu gewährleisten?

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Planfeststellungsbehörde der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Nord hat dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) bereits am 28. Juni 2007 die mit Schreiben vom 3. Mai 2007 angeforderten Unterlagen nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) übersandt. Nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 UIG beträgt die Frist in komplexen und umfangreichen Fällen - wie hier - 2 Monate. Das gesetzlich vorgesehene Verfahren wurde somit eingehalten. Gesonderte Maßnahmen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sind nicht erforderlich.

Frage 3:

Wie unabhängig entscheidet die Planfeststellungsbehörde der WSD Nord vor dem Hintergrund, dass die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) gleichzeitig Mitantragstellerin der geplanten Ausbaumaßnahmen ist?

Antwort:

Innerhalb der WSD Nord obliegt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens dem Dezernat Planfeststellung, welches im Rahmen dieser Aufgabe nicht den Weisungen des BMVBS oder der Leitung der WSD Nord unterliegt. Dies ist durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Damit wird ein unabhängiges Planfeststellungsverfahren ermöglicht.

Frage 4:

Wie wird im Genehmigungsverfahren eine objektive unabhängige Bewertung der Antragsunterlagen sowie der gegen die Planung vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen sichergestellt?

Antwort:

Die Bewertung erfolgt mittels eigenem Sachverstand der unabhängigen Planfeststellungsbehörde (siehe Antwort zu Frage 3). Erforderlichenfalls zieht diese fachkundige Berater hinzu.

Frage 5:

Wird das von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit als der für die Freie und Hansestadt Hamburg zuständigen Planfeststellungsbehörde zeitlich eingeleitete Genehmigungsverfahren für die geplante "Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe" unabhängig vom Verfahren des Bundes durchgeführt? Wie kann ausgeschlossen werden, dass eine planungsrechtliche Entscheidung Einfluss auf die andere hat?

Antwort:

Für die beabsichtigte Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe werden zwei Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Diese wurden zeitgleich eingeleitet. Es ist sichergestellt, dass den Betroffenen hierdurch kein Nachteil entsteht. Alle vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen werden bei beiden Verfahren als Eingang berücksichtigt.

Frage 6:

Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Abarbeitung des besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrages und in welcher Weise hatte bzw. hat dieser Planungsvermerk Einfluss auf das Planfeststellungsverfahren?

Antwort:

Die Abarbeitung des besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags, der mit Kabinettbeschluss vom 15. September 2004 gleichermaßen für die Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe wie auch für die Fahrrinnenanpassung der Außenweser erteilt wurde, ist durch Umweltverträglichkeitsuntersuchungen zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens vorbereitet worden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen bilden die Grundlage der detaillierten Umweltverträglichkeits- sowie FFH-Verträglichkeitsprüfungen, die als Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens durchzuführen sind.

Frage 7: Welchen zeitlichen Rahmen zum Fortgang des Planfeststellungsverfahrens sieht die Bundesregierung nach dem aktuellen Stand?

Antwort:

Die Durchführung der Planfeststellungsverfahren obliegt den unabhängigen Planfeststellungsbehörden. Derzeit befindet sich das Verfahren im Anhörungsstadium. Da mehr als 5.000 Einwendungen und Stellungnahmen eingegangen sind, wird die Abarbeitung noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Konkrete Angaben über den weiteren zeitlichen Fortgang sind zur Zeit nicht möglich.